

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **"Weggetreten, Westdeutschland!" - Reality-Erlebnis im ehemaligen Stasibunker am Rennsteig**

Die **Kleine Anfrage 3452** vom 2. Oktober 2013 hat folgenden Wortlaut:

Unter der Überschrift "Weggetreten, Westdeutschland!" erschien am 2. Oktober 2013 in der Süddeutschen Zeitung (SZ) ein umfassender Bericht, der ein von einem Hotel im Thüringer Wald angebotenes "Reality-Erlebnis" beschreibt. Dieses umfasst für 109 Euro pro Person eine 16-stündige Zeitreise in das Jahr 1989 inklusive Übernachtung im Bunker "Trachtenfest" unter der Befehlsgewalt von sogenannten "Bunkerkommandeuren". Das Angebot findet sich auch auf der Homepage des Hotels wieder. Dort heißt es dann auch: "Aber nur mit Übernachten ist es nicht getan - Sie erwartet eine 16-stündige Zeitreise - das Reality Erlebnis!". Die Buchungsbestätigung, so der Artikel in der SZ, verspricht ein real existierendes Privatvergnügen unter der Anleitung ehemaliger NVA- und Stasikader auf 3.600 Quadratmetern. Eingekleidet werden die Gäste für die Zeit ihres Aufenthalts mit militärischer Einstrichkeinstrichbekleidung aus der DDR.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung durch dieses Agieren am authentischen Ort inklusive der Verwendung von Originaluniformen, Materialien und militärischem Gerät den Gedanken der Aufarbeitung und des angemessenen Umgangs mit der Geschichte gewährleistet? Wenn nein, was gedenkt sie dagegen zu tun?
2. Stimmt die Landesregierung der Auffassung zu, dass dieses Angebot insbesondere mit Blick auf die Opfer der SED-Diktatur als Verhöhnung angesehen werden muss? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung, dass im Rahmen dieses "Reality-Erlebnisses" ehemalige NVA- und Stasikader mittels Rollenspiel möglicherweise ausschließlich ihre Sicht auf die Geschehnisse in der Deutschen Demokratischen Republik an die Gäste weitergeben können?
4. Ist dieses Angebot mit der Landestourismuskonzeption und den damit verbundenen Zielen der Landesregierung vereinbar?
5. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit eines ordnungspolitischen, gewerberechtlichen oder waffenrechtlichen Einschreitens bezüglich dieses kommerziellen Angebots am authentischen Ort? Wenn nein, warum nicht? Welche Maßnahmen wird sie gegebenenfalls ergreifen?
6. Werden auf dem Gelände Waffen und Munition ausgestellt und/oder sogar eingesetzt? Und sind gegebenenfalls die erforderlichen Genehmigungen überprüft?
7. Erfordert der Umstand, dass laut dem Artikel in der SZ einer der Mitarbeiter, der früher als IM und bei der NVA tätig gewesen sein soll, heute über das Internetportal "E-Gun" alte NVA-Munition für die "Interes-

sengemeinschaft Trachtenfest" ersteigert, nach Auffassung der Landesregierung ein waffenrechtliches oder sonstiges Einschreiten? Wenn nein, warum nicht?

8. Ergibt sich nach Auffassung der Landesregierung die Notwendigkeit eines rechtlichen oder politischen Einschreitens aus dem Umstand, dass sich dieser unter Frage 7 aufgeführte Mitarbeiter laut des Artikels der SZ im Zusammenhang mit dem genannten Munitions- und Waffenerwerb wie folgt geäußert hat: "Wenn ich das irgendwann nicht mehr darf, dann mache ich meine Waffenkammer leer und haue ab"? Wenn nein, warum nicht?
9. Ergibt sich nach Auffassung der Landesregierung die Notwendigkeit eines ordnungsrechtlichen, gewerblichen und sonstigen rechtlichen oder politischen Einschreitens aus dem Umstand, dass sich der unter Frage 7 genannte Mitarbeiter in Verbindung mit seinem Wirken im Rahmen des Reality-Erlebnisses laut des Artikels der SZ wie folgt geäußert hat: "Ich lebe in einem Land, das ich nicht wollte und ich habe keine Staatsbürgerschaft mehr." (...) "Die letzte gültige Verfassung war die der Deutschen Demokratischen Republik"?
10. Wie bewertet die Landesregierung die jährliche Militärfahrzeugausstellung auf diesem Gelände unter ordnungsrechtlichen, gewerblichen, waffenrechtlichen und sonstigen rechtlichen oder politischen Gesichtspunkten?
11. Sind - und wenn ja, in welcher Höhe und wofür genau - seit 1990 jemals Fördermittel des Landes für dieses Gelände inklusive Hotel und Bunkermuseum geflossen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Touristische Angebote von Privatpersonen, wie in dem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 2. Oktober 2013 beschrieben, stellen nach Ansicht der Landesregierung keine geeignete historische Aufarbeitung des durch den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR begangenen Unrechts dar.

Der Landesregierung liegen im Übrigen keine eigenen Erkenntnisse über den Inhalt und den Ablauf der angefragten privaten Veranstaltungen vor.

Die Landesregierung widmet dem Gedenken an die Opfer der SED-Diktatur und der Aufarbeitung des DDR-Unrechts zahlreiche öffentliche Initiativen wie z. B. die "Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße in Erfurt".

Zu 2.:

Angebote touristischer Art, wie sie in dem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 2. Oktober 2013 wiedergegeben wurden, stellen nach Ansicht der Landesregierung keinen angemessenen Umgang mit den Opfern der SED-Diktatur dar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über den Ablauf der privaten Veranstaltungen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Zu 4.:

Die Landestourismuskonzeption Thüringen 2015 dokumentiert grundsätzliche tourismuspolitische Themen und Zielsetzungen des Landes. Hierzu gehören u. a. die Aspekte "Nachhaltigkeit" ebenso wie "qualitatives und quantitatives Wachstum" im Thüringen Tourismus.

Gemäß dem benannten Artikel in der Süddeutschen Zeitung soll bei der beschriebenen Veranstaltung eine Reduktion historischer Fakten am authentischen Ort zugunsten eines Event-Charakters erfolgen. Ein privates Angebot, auf das die Beschreibung des o. g. Artikels zutrifft, würde den tourismuspolitischen Zielstellungen der "Landestourismuskonzeption Thüringen 2015" nicht entsprechen.

Zu 5.:

Nein - ungeachtet der Ablehnung solcher privaten Veranstaltungen in der im Artikel der Süddeutschen Zeitung beschriebenen Ausprägung liegen der Landesregierung keine Anhaltspunkte vor, die straf-, gewerbe- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen die Anbieter des "Reality-Erlebnisses" bzw. die Durchführung des geschilderten Übernachtungsangebots rechtfertigen würden. Insbesondere liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Durchführung des "Reality-Erlebnisses" Waffen verwendet werden, die der Erlaubnispflicht unterliegen.

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, dass auf dem Gelände Waffen und Munition ausgestellt oder eingesetzt werden, die einer Erlaubnispflicht unterliegen.

Zu 7.:

Nein - insbesondere sieht die Staatsanwaltschaft Erfurt mangels Anfangsverdachts einer Straftat keine Veranlassung für die Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen. In ähnlich gelagerten Fällen in der Vergangenheit habe es sich jeweils um erlaubnisfreie Dekorationswaffen bzw. -munition gehandelt, die im Internet angeboten werden. Auf die Antworten auf die Fragen 5 und 6 wird verwiesen.

Zu 8.:

Nein - auf die Antworten zu den Fragen 5 bis 7 wird verwiesen.

Zu 9.:

Die Notwendigkeit eines solchen Einschreitens ergibt sich nicht. Bei den genannten Zitaten handelt es sich um eine von Artikel 5 Grundgesetz gedeckte Meinungsäußerung.

Zu 10.:

Die Veranstaltungen "Event-Treffen historischer Militärfahrzeuge und Oldtimer" werden durch die Verwaltungsgemeinschaft Rennsteig auf Grundlage des § 42 Ordnungsbehördengesetz (OBG) genehmigt. Durch die Waffenbehörde des Landratsamtes Ilm-Kreis wurden bei den vergangenen Veranstaltungen stichprobenartige Kontrollen auf dem Veranstaltungsgelände durchgeführt. Bisher kam es zu keinen Beanstandungen.

Zu 11.:

Im Rahmen des Förderprogramms "Thüringen Invest" wurde im Jahr 2003 eine Förderung in Höhe von 25.000 Euro in Verbindung mit der Schaffung eines Ausbildungsplatzes an das "Waldhotel Rennsteighöhe" ausgereicht. Das Projekt ist abgeschlossen.

Eine Förderung der Bunkeranlage bzw. des Museums, welches 2009 als geschichtliches Denkmal eingetragen wurde, oder des Hotels aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) erfolgte nicht.

Geibert  
Minister